



7/SN-211/ME

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das  
 Bundesministerium für Finanzen  
 Johannesgasse 14  
 Postfach 2  
 1015 W i e n

BUNDESGESETZENTWURF Nr. 44-GE/19-92 Datum: 31. AUG. 1992 Verteilt .....
--

Dr. Janitschka  
 DVR: 0487864  
 SCH/NC

Zl. 217/92

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungs-  
 aufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1992)  
 GZ. 9 000 100/5-V/12/92

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem vorliegenden umfangreichen Vertragsentwurf soll im Hinblick auf den bevorstehenden EWR-Beitritt Österreichs das Versicherungsaufsichtsgesetz an das EG-Recht angepaßt werden, wobei sämtliche Richtlinien seit dem Jahr 1964 bis zum Jahr 1990 insbesondere die bevorstehende 3. EG-Richtlinie für privates Versicherungswesen in das österreichische Recht aufgenommen werden.

Gegen den Entwurf bestehen keine Einwände seitens des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, da sämtliche bereits gegenwärtig im Raum der EG bestehenden Vorschriften eingearbeitet wurden. Darüber hinaus sind anwaltliche Belange nicht betroffen, sodaß auch aus dieser Sicht Bedenken des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages nicht bestehen.

Wien, am 25. August 1992

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Walter SCHUPFICH  
 Präsident